



**Handreichung
für Facharbeiten mit Kolloquium
an Fachoberschulen in Hamburg**

IMPRESSUM

Herausgeber

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Hamburger Straße 131 | 22083 Hamburg
www.hibb.hamburg.de

Verantwortlich

Andreas Grell | Hamburger Institut für Berufliche Bildung
andreas.grell@hibb.hamburg.de

Oliver Harms | Hamburger Institut für Berufliche Bildung
oliver.harms@hibb.hamburg.de

Silke Tausendpfund | Hamburger Institut für Berufliche Bildung
silke.tausendpfund@hibb.hamburg.de

Redaktion aus den berufsbildenden Schulen

Jan Bartels (BS 06), Peter Corleis (BS 08), Arne Göpelt (BS 10), Reinhard Janz (BS 19), Matthias Kupfernagel (BS 13), Anne Meyer (BS 26), Mönkemeyer (BS 25), Anne-Kathrin Rauh-Wesseloh (BS 14), Wolfgang Rudnik (BS 18), Nicole Rust (BS 18), Kai Schuldt (BS 09), Reinhard Schulz (BS 17), Jürgen Steinmeyer (BS 29), Maike Zemke (BS 12)

Hamburg, Mai 2018

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Zielsetzung	3
2. Themenfindung und Bearbeitungszeit	3
3. Anforderungen	4
3.1 Formale Anforderungen	4
3.2 Bestandteile	5
3.3 Inhaltliche Anforderungen	5
4. Beurteilung der Facharbeit und des Kolloquiums	5
Anlagen	
Anlage 1: Zitierrichtlinien und Fußnoten	6
Anlage 2: Literaturverzeichnis	7
Anlage 3: Abschlusserklärung	8
Anlage 4: Fragestellungen für Beratungsgespräche	9
Anlage 5: Genehmigung des Themas der Facharbeit	10
Anlage 6: Dokumentation des Beratungs- und Abstimmungsprozesses	11
Anlage 7: Beurteilungsbogen – Facharbeit	12
Anlage 8: Beurteilungsbogen – Kolloquium	14
Anlage 9: Ermittlung der Gesamtnote	16

Vorwort

Die folgende Handreichung für Facharbeiten mit Kolloquium an Fachoberschulen in Hamburg ist verbindlich für alle Beteiligten und gilt ab 1. August 2018.

Sie ist notwendig geworden zur Standardisierung und Qualitätssicherung aufgrund einer Änderung in § 5 Abschlussprüfung der APO-FOS vom 1. August 2017.

Die Änderung in der APO-FOS lautet wie folgt:

APO-FOS § 5 „(3) An die Stelle der schriftlichen Prüfung in dem fachrichtungsbezogenen Fach kann eine Facharbeit mit einem Kolloquium treten. In der Fachrichtung Gestaltung kann anstelle der schriftlichen Prüfung im fachrichtungsbezogenen Fach eine praktische Prüfung durchgeführt werden.“

Hinweis: Es handelt sich dabei um eine „Kann-Möglichkeit“, über die die Verantwortlichen in den Schulen entscheiden und nicht die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler. Die Entscheidung ist für eine Lerngruppe einheitlich zu treffen. Eine Vereinbarung über alle Lerngruppen einer Schule hinweg ist anzustreben.

1. Zielsetzung

In einer Facharbeit zeigen Lernende, inwieweit sie mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens vertraut sind. Wissenschaftspropädeutisches Lernen und Arbeiten ist durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet und umfasst die kognitiven und affektiven Verhaltensweisen, die Merkmale wissenschaftlichen Arbeitens sind. Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit gehört eine Leitfrage, die es in der Facharbeit umfassend und präzise zu beantworten gilt.

2. Themenfindung und Bearbeitungszeit

Der Gegenstand der Facharbeit orientiert sich an der jeweiligen Fachrichtung der Fachoberschule und ergibt sich aus Fragestellungen des fachrichtungsbezogenen Unterrichts. Das Thema kann sowohl aus der Fachpraxis als auch aus der Fachtheorie heraus entwickelt werden. Die Themenwahl kann beispielsweise entstehen aus

- Kontakten der Schule bzw. der Schülerin bzw. des Schülers zu Unternehmen,
- Themenvorschlägen der Schülerin bzw. des Schülers,
- einem Themenkatalog, der von der Schule zur Verfügung gestellt wird.

Die Schülerin bzw. der Schüler schlägt der Fachlehrkraft ein Thema vor, das gemeinsam abgestimmt und anschließend von der Abteilungsleitung genehmigt werden muss.

Mit der Genehmigung des Themas durch die Abteilungsleitung beginnt die Bearbeitungszeit von insgesamt 12 Wochen¹ exklusive Kolloquium. Die zuständige Fachlehrkraft, d.h. die Erstprüferin bzw. der Erstprüfer, begleitet verbindlich den Erstellungsprozess durch entsprechende Zwischenreflexionen.

¹ inklusive eventueller Ferienzeiten

3. Anforderungen

3.1 Formale Anforderungen

Bei der Gestaltung bzw. Entstehung der Facharbeit sind folgende Formvorgaben zu berücksichtigen bezüglich

Layout

- einseitige Beschriftung auf DIN-A4-Papier
- Schriftarten und Schriftgröße: Arial-11pt oder Times New Roman-12pt im Text und in den Verzeichnissen sowie 10pt in den Fußnoten
- Zeilenabstand: 1,5-zeilig in allen Textteilen und 1-zeilig bei Fußnoten
- Seitenränder: links 2,5cm, rechts 2cm, oben 2cm, unten 2cm
- Seitenzahlen: unten, rechts; als Seite X von Y
- Seitennummerierung: auf der ersten Seite keine, Textteil mit arabischen Ziffern, alle anderen Teile mit römischen Ziffern
- Blocksatz und Verwendung der Trennhilfe
- Hervorhebungen einheitlich gestalten
- Kennzeichnung von Zitaten (nach Zitierrichtlinien siehe Anlage 1)

Sprache

- sprachliche Richtigkeit, Einhaltung der Rechtschreib-, Satzzeichen- und Grammatikregeln
- sprachlicher Ausdruck: Verständlichkeit und Differenziertheit
- korrekte Verwendung der Fachsprache

Abstimmungsprozess

- Beratungs- und Abstimmungsprozess ist dokumentiert (siehe Anlage 6)

3.2 Bestandteile

- Deckblatt: Titel, Name, Vorname, Postadresse, Email-Adresse, Telefon, Klasse, Erst- und Zweitprüfer, Schulname, Bildungsgang, Fachrichtung, Abgabedatum
- Inhaltsverzeichnis: Dezimalgliederung: 1, 2, 2.1, 2.2, 2.2.1, 2.2.2, 2.3, 3...; Gliederungstiefe maximal bis zur 3. Ebene – also nur bis 2.2.3
- Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellenverzeichnisse: bei Bedarf, nur unbekannte Abkürzungen aufnehmen – AGG = Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Textteil: umfasst bei Einzelprüfung 20 Seiten (+/- 15%), bei Gruppenprüfungen 15 Seiten (+/-15%) pro Schülerin bzw. Schüler ohne Tabellen, Abbildungen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Fotos und andere Materialien. Insgesamt muss das Verhältnis von Text, Tabellen und Abbildungen in einem sinnvollen Zusammenhang zum Thema stehen.
- Literaturverzeichnis: durchgehende alphabetische Auflistung der zitierten Werke; im Literaturverzeichnis sind nur Quellen aufgeführt, die im Text verwendet wurden; die Angaben müssen fehlerfrei und einheitlich sein.
- Abschlusserklärung (siehe Anlage 3)

3.3 Inhaltliche Anforderungen

Bei der Themenwahl bzw. bei der Leitfrage stellen die Schülerin bzw. der Schüler sowie Fachlehrkraft sicher, dass die drei Anforderungsbereiche

- I. Reproduktionsleistung
- II. Reorganisations- und Transferleistung
- III. Reflexion und Problemlösung

Berücksichtigung finden können. So ist eine das gesamte Notenspektrum erfassende Bewertung möglich.

4. Beurteilung der Facharbeit und des Kolloquiums

Die Beurteilung umfasst die schriftliche Facharbeit selbst und das Kolloquium.

Facharbeit: beurteilt werden die formalen und inhaltlichen Anforderungen mit folgender Punktevergabe:

- Formale Anforderungen: 30 Punkte (siehe Anlage 7.1)
- Inhaltliche Anforderungen: 70 Punkte. Die Anforderungsbereiche I bis III werden im Verhältnis von 30-50-20 gewichtet (siehe Anlage 7.2).

Kolloquium: maximal 30 Minuten² (exklusive Bewertung), setzt sich zusammen aus Präsentation (max. 20 Minuten) und anschließendem Fachgespräch und wird wie folgt gepunktet:

- Präsentation und Medien: 30 Punkte (siehe Anlage 8.1)
- Inhaltlichkeit: Präsentation und Fachgespräch: 70 Punkte (siehe Anlage 8.2)

Bei der Ermittlung der Endnote wird die schriftliche **Facharbeit doppelt** und das Kolloquium **einfach** gewichtet.

Wird der Inhalt mit mangelhaft bzw. ungenügend beurteilt, kann die Gesamtnote nicht besser als mangelhaft bzw. ungenügend sein.

² Bei Gruppenprüfungen sind andere Zeiten anzusetzen.

Anlage 1: Zitierrichtlinien und Fußnoten³

- Sämtliche inhaltliche Entlehnungen bei und Anlehnungen an fremde Autoren sind durch geeignete Quellenangaben kenntlich zu machen!
- Zitierfähig ist grundsätzlich nur das, was (insbesondere bei der Korrektur) auch nachvollzogen und überprüft werden kann.
- Nicht zitierfähig sind z.B. Vorlesungsskripte oder andere Seminararbeiten.
- Zitiert wird ausschließlich per Kurzzitierung in den Fußnoten.
- Genannt werden nur Nachname(n), Jahreszahl (in Klammer) und Seitenangabe.
- Beispiel 1: Autorin Müller hat 2001 ein Buch veröffentlicht, das hier als einziges Werk von ihr aus diesem Jahr zitiert wird. Daraus folgt: Müller (2001), S. 3.⁴
- Beispiel 2: Autorin Müller hat 2001 mehrere Werke veröffentlicht, aus denen hier zitiert werden soll. Daraus folgt zum Beispiel: Müller (2001b), S. 147.
- Beispiel 3: Autorin Müller hat 2005 mit Autor Meier eine Monographie veröffentlicht, die zitiert werden soll. Daraus folgt: Müller/Meier (2005), S. 321.
- Beispiel 4: Autor Meier hat 2007 mit mehreren Co-Autoren einen Artikel publiziert, der hier zitiert wird. Daraus folgt: Meier u.a. (2007), S. 74.
- Beispiel 5: Das direkte Zitat aus dem Beispiel 4 geht über 2 Seiten. Dies wird durch „f.“ für „folgend“ kenntlich gemacht: Meier u.a. (2007), S. 74f.
- Beispiel 6: Falls sich der interessante Gedanke von Meier u.a. nicht genau eingrenzen lässt und über fünf Seiten ausgebreitet wird, dann lautet das korrekte Zitat: Vgl. Meier u.a. (2007), S. 74-78.⁵
- Beispiel 7: Falls sich der interessante Gedanke von Meier u.a. nicht genau eingrenzen lässt und über ein ganzes Kapitel ausgebreitet wird, dann lautet das korrekte Zitat: Vgl. Meier u.a. (2007), S. 74ff.
- Beispiel 8: Ihnen liegt ein interessanter Artikel der Autorin Müller vor, der sich zeitlich nicht einordnen lässt. Daraus folgt: Vgl. Müller (o.J.), S. 12.
- Beispiel 9: Ein unbekannter Verfasser hat 2004 in einer Zeitschrift einen interessanten Gedanken geäußert, der mit dem Zusatz o.V. (ohne Verfasser) zitiert werden kann: o.V. (2004), S. 38.⁶
- Beispiel 10: Autorin Müller hat 2006 einen interessanten Gedanken in einem Interview geäußert, das nur auf einer Homepage-Seite veröffentlicht wurde. Daraus folgt für das Zitat: Vgl. Müller (2006), URL siehe Literaturverzeichnis.⁷
- Vorsicht bei Internet-Quellen! Achten Sie unbedingt auf die Qualität der zitierten Seiten. Ein Ausdruck der entsprechenden Webseiten oder pdf-Dokumente muss mit der Arbeit abgegeben werden. Wikipedia-Inhalte sind nicht zitierfähig.
- Verwenden Sie keine Sekundär-Zitate!⁸ Jedes Zitat (direkt oder indirekt) muss anhand der Originalquelle überprüft werden.
- Am Anfang und am Ende jedes wörtlichen Zitats sind Anführungszeichen zu setzen. Beispiel: „Kulturelle Vielfalt als solche muss aber kein Konfliktfaktor sein.“⁹ Der Text muss in diesem Fall exakt im Wortlaut übernommen werden.

³ Dr. Günther Vedder, Department für Betriebswirtschaftslehre, Universität Göttingen.

⁴ Müller (2001), S. 3. (Jede Fußnote endet mit einem Punkt)

⁵ Vgl. Meier u.a. (2007), S. 74-78. (Beispiel für den Fußnotenbereich einer Seite)

⁶ o.V. (2004), S. 38.

⁷ Vgl. Müller (2006), URL siehe Literaturverzeichnis. (INDIREKTES ZITAT – mit Vgl.)

⁸ (In einer Fußnote können auch Texterläuterungen auftauchen) Ein Sekundärzitat liegt vor, wenn nicht aus dem Originaltext A, sondern lediglich aus einem Text B, der sich auf das Original beruft, zitiert wird. Durch solche Sekundärzitate werden einmal gemachte Zitierfehler (und davon gibt es in der Fachliteratur einige) im Schneeballverfahren weiter verbreitet.

⁹ Antweiler (2007), S. 26f. (WÖRTLICHES ODER DIREKTES ZITAT – ohne Vgl.)

Anlage 2: Literaturverzeichnis¹⁰

Folgende Beispiele geben die genaue Form an, in der das Literaturverzeichnis gestaltet werden muss. Diese Fälle können unterschieden werden:

- a. Selbständiges Buch eines Autors
- b. Mehrere Bücher eines Autors in einem Jahr
- c. Mehrere Autorinnen eines Buches
- d. Autorin eines Artikels in einer Fachzeitschrift
- e. Mehrere Autoren eines Beitrags in einem Sammelband
- f. Artikel ohne Autorenangabe
- g. Zwei Autorinnen eines Arbeitspapiers
- h. Zeitungsartikel einer Autorin
- i. Internet-Publikation eines Autors
- j. Geschäftsbericht eines Unternehmens aus dem Internet

Meier, Andreas (1999): Einführung in das Diversity Management, München 1999.

Meier, Andreas (2001a): Struktur und Funktionsweise von Arbeitsmärkten – eine empirische Analyse, Wiesbaden 2001.

Meier, Andreas (2001b): The Dynamics of Managing Diversity, Oxford 2001.

Müller, Angela/Schmitz, Sabine/Hinz, Heidi (2005): Ursachen und Wirkungen betrieblicher Personalstrukturen, 2. Auflage, Stuttgart 2005

Müller, Anja (2000): Strategien rhetorischer Modernisierung?; in: Zeitschrift für Personalmanagement, 20. Jg., Heft 2/2000, S. 34-43.

Müller, Kurt/Meier, Andreas (1996): Vom Wert der Vielfalt in der Bundesrepublik Deutschland; in: Schmitz, Angela/Hinz, Heidi (Hrsg.): Diversität in Ökonomie und Ökologie, Konstanz 1996, S. 13-31.

o.V. (2002): Verständigung in der Vielfalt; in: Zeitschrift für Praktische Semantik, 57. Jg., Heft 1/2002, S. 3-4.

Schmitz, Angela (2007): Diversity Management bei BMW; in: Handelsblatt Nr. 142, 27.7.2007, S.10.

Schmitz, Anita/Hinz, Heidi (2004): Beyond Growth – The Economics of Sustainable Development; Arbeitspapier des Massachusetts Institute of Technology, Working Paper 4711, Boston 2004.

Vedder, Günther (2007): 16 Thesen zum Diversity Management, auf den Seiten der Heinrich-Böll-Stiftung; http://www.migration-boell.de/web/diversity/48_420.asp, letzter Zugriff am 6.2.2008.

Volkswagen AG (2006): Geschäftsbericht 2006, auf den Seiten der Volkswagen AG; <http://www.volkswagenag.com/vwag/gb2006/content/de/homepage.html>, letzter Zugriff am 7.11.2007.

Wichtig: Vornamen der Autorinnen und Autoren ausschreiben, um Verwechslungen und Unklarheiten zu vermeiden. Auf die Verlagsangabe wird verzichtet. Jede Quelle wird mit einem Punkt abgeschlossen. Alle im Text verwendeten Quellen müssen hier alphabetisch geordnet auftauchen.

¹⁰ Dr. Günther Vedder, Department für Betriebswirtschaftslehre, Universität Göttingen.

Anlage 3: Abschlusserklärung¹¹

Die letzte Seite jeder Abschlussarbeit muss aus folgender ERKLÄRUNG bestehen:

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen oder anderen Quellen entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht.

Ort, Datum

unterschrift

Vorname Name

¹¹ siehe auch § 31 APO-AT vom 25. Juli 2000 in der jeweils geltenden Fassung zu Täuschungen und Pflichtwidrigkeiten

Anlage 4: Fragestellungen für Beratungsgespräche

Wie lauten Ihr Thema und Ihre konkrete Leitfrage?



oder



weitere Beratung

Beratung zur Themenfindung

Mögliche Fragestellungen zur Themenfindung:

- ✓ Wozu das Thema? Was interessiert Sie genau an dem Thema? Was wollen Sie zum Ausdruck bringen? Was ist Ihre Kernidee? Was ist Ihre Kernaussage? Was genau wollen Sie untersuchen? Worüber wollen Sie sich Klarheit verschaffen?
- ✓ Wie wollen Sie vorgehen? Welche Literatur und Quellen wollen Sie verwenden? Welche Verfahrensmethode(n) wollen Sie einsetzen?
- ✓ Wie lautet die neue bzw. alternative bzw. konkrete Fragestellung nun?
- ✓ Wie verbleiben wir (inkl. nächster Termin)?

Beratung während des Erstellungsprozesses (max. 2 Termine)

- ✓ Besprechung der (Grob-)Struktur
- ✓ An welche Grenzen sind Sie gestoßen? Mit welchen Schwierigkeiten haben Sie zu tun?
- ✓ Klärung herbei führen und Ideen zur weiteren Vorgehensweise entwickeln
- ✓ Verabredungen (inkl. nächster Termin):

Anlage 5: Genehmigung des Themas der Facharbeit

Prüfling	
Erstprüferin/-prüfer	
Klasse/Kurs	
Fach	
Thema	
Leitfrage	
Prüfling Datum/Unterschrift	
Erstprüferin/-prüfer Datum/Unterschrift	
Genehmigung durch Abteilungsleitung Datum/Unterschrift	
Start- und Abgabetermin	

Anlage 6: Dokumentation des Beratungs- und Abstimmungsprozesses

Termin	Vereinbarung/en	Handzeichen	
		Prüfling	ErstprüferIn

Hinweis: Der Prüfling stellt die Zwischenergebnisse des Erstellungsprozesses der Facharbeit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer regelmäßig zur Abstimmung vor. Die Zwischenergebnisse fließen mit in die Gesamtbewertung ein (siehe Anlage 7.1).

Anlage 7: Beurteilungsbogen – Facharbeit

Anlage 7.1: Formale Beurteilungskriterien (30 Punkte)

	vollständig erkennbar	nahezu voll- ständig erkennbar	weitgehend erkennbar	mehrheitlich erkennbar	stellenweise erkennbar	nicht erkennbar
Einhaltung der Vorgaben						
zum Layout und zur Vollständigkeit der Bestandteile ¹²	6	5	4	3	2 – 1	0
... Zitieren nach Zitierrichtlinien, Literatur- und Quellenverzeichnis ¹³	6	5	4	3	2 – 1	0
Sprachliche Richtigkeit: Rechtschreibung und Grammatik	6	5	4	3	2 – 1	0
(Fach-)Sprachlicher Aus- druck: Verständlichkeit und Differenziertheit	6	5	4	3	2 – 1	0
Beratungs- und Abstim- mungsprozess ist doku- mentiert und umgesetzt	6	5	4	3	2 – 1	0
Punkte pro Spalte						
Gesamtpunkte Teil 1	von 30 Punkten					
Erläuterungen/Ergänzungen						

¹² siehe Anforderungen, S. 3-4

¹³ siehe Anlage 1 und 2, S. 6-8

Anlage 7.2: Inhaltliche Beurteilungskriterien (70 Punkte)

	vollständig erkennbar	nahezu vollständig erkennbar	weitgehend erkennbar	mehrheitlich erkennbar	stellenweise erkennbar	nicht erkennbar
Anforderungsbereich I: Reproduktion – Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Themenfeldes (30 % = 21 Punkte)						
... zentrale Aussagen zur Leitfrage beschrieben	9	8 – 7	6	5	4 – 2	1 – 0
... inhaltlich vollständig	6	5	4	3	2 – 1	0
... logisch aufgebaut (roter Faden)	6	5	4	3	2 – 1	0
Punkte pro Spalte						
Anforderungsbereich II: Reorganisation/Transfer – Analyse, Beleuchtung der Problemstellung aus verschiedenen Perspektiven (50 % = 35 Punkte)						
... differenzierte Darstellung und Erörterung der Leitfrage inkl. sinnvoller Veranschaulichung	15 – 14	13 – 12	11 – 10	9 – 7	6 – 4	4 – 0
... inhaltlich vollständig	10	9 – 8	7 – 6	5	4 – 2	1 – 0
... logisch aufgebaut (roter Faden)	10	9 – 8	7 – 6	5	4 – 2	1 – 0
Punkte pro Spalte						
Anforderungsbereich III: Reflexion, Problemlösung – Fazit, alternative Lösungsvorschläge, eigene Bewertung (20 % = 14 Punkte)						
... kritische Reflexion mit anschließendem persönlichem und differenziertem Urteil	6	5 – 4	3	2	1	0
... inhaltlich vollständig	4	3	2	1	0	0
... logisch aufgebaut (roter Faden)	4	3	2	1	0	0
Punkte pro Spalte						
Gesamtpunkte pro Spalte						
Gesamtpunkte Teil 2	von 70 Punkten					
Summe Teil 1 und 2	von 100 Punkten					
Note Facharbeit						
Erläuterungen/Ergänzungen						

Anlage 8: Beurteilungsbogen – Kolloquium

Anlage 8.1: Präsentation und Medien (30 Punkte)

	vollständig erkennbar	nahezu vollständig erkennbar	weitgehend erkennbar	mehrheitlich erkennbar	stellenweise erkennbar	nicht erkennbar
Persönliches Auftreten: Sprache, Gestik, Mimik	15 – 14	13 – 12	11 – 10	9 – 7	6 – 4	4 – 0
Mediengestaltung und Medieneinsatz sinnvoll, ansprechend und themen- bezogen; Zeitvorgabe eingehalten / inhaltlich angemessener Umfang	15 – 14	13 – 12	11 – 10	9 – 7	6 – 4	4 – 0
Punkte pro Spalte						
Gesamtpunkte Teil 1	von 30 Punkten					
Erläuterungen/Ergänzungen						

Anlage 8.1: Inhaltlichkeit: Präsentation und Fachgespräch (70 Punkte)

	vollständig erkennbar	nahezu vollständig erkennbar	weitgehend erkennbar	mehrheitlich erkennbar	stellenweise erkennbar	nicht erkennbar
Anforderungsbereich I: Reproduktion – Beschreibung der Ausgangslage bzw. des Themenfeldes (30 % = 21 Punkte)						
... zentrale Aussagen zur Problemstellung beschrieben	21 – 19	18 – 17	16 – 14	13 – 11	10 – 6	5 – 0
Anforderungsbereich II: Reorganisation/Transfer – Analyse, Beleuchtung der Problemstellung aus verschiedenen Perspektiven (50 % = 35 Punkte)						
... differenzierte Darstellung und Erörterung der Problemstellung inkl. sinnvoller Veranschaulichung	35 – 32	31 – 28	27 – 23	22 – 18	17 – 10	9 – 0
Anforderungsbereich III: Reflexion, Problemlösung – Fazit, alternative Lösungsvorschläge, eigene Bewertung (20 % = 14 Punkte)						
... kritische Reflexion mit anschließendem persönlichem und differenziertem Urteil	14 – 13	12 – 11	10 – 9	8 – 7	6 – 4	3 – 0
Gesamtpunkte pro Spalte						
Gesamtpunkte Teil 2	von 70 Punkten					
Summe Teil 1 und 2	von 100 Punkten					
Note Kolloquium						
Erläuterungen/Ergänzungen						

Anlage 9: Ermittlung der Gesamtnote

Facharbeit mit Kolloquium im Verhältnis 2 : 1

Note Facharbeit	$\times 2 =$
Note Kolloquium	
Summe	$: 3 =$
Gesamtnote	